

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, den 19.05.2015 stattgefundene 37. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weinbach im Sitzungsraum des Rathauses in Weinbach

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

a) Haupt- und Finanzausschuss

stimmberechtigt:

Detlef Dern, Vorsitzender

Thomas Appl als Vertr. für Friedhelm Ketter

Hans-Joachim Bücher

Jochen Schmidt

b) entschuldigt fehlte

Jochen Hainz

c) Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Jörg Lösing

Frau Andrea Kasperczyk

d) Schriftführer:

Armin Lehwalder

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 13.05.2015 auf Dienstag, den 19.05.2015, um 19.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 17.05.2015 im Weilburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der 36. HFA - Sitzung vom 21.04.2015
- 3) Vorläufiger Jahresabschluss 2014;
hier: Kenntnisnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss und Empfehlung an die Gemeindevertretung
- 4) Quartalsbericht zum 31.03.2015
hier: Kenntnisnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss und Empfehlung an die Gemeindevertretung
- 5) Verleihung einer Verdienstmedaille in Silber
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
- 6) Verleihung einer Verdienstmedaille in Bronze
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
- 7) Wahl eines neuen Ortsgerichtsvorstehers sowie stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines neuen Schöffen für den Ortsgerichtsbezirk Weinbach I
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
- 8) Gleichstellung von Menschen mit Behinderung; Anwendung des HessBGG
hier: Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung
- 9) Verschiedenes

Zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des HFA, sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Zu TOP 2

Die Niederschrift der 36. HFA-Sitzung vom 21.04.2015 wird einstimmig genehmigt.

Die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 5 – 8 wird vorgezogen

Zu TOP 5

Durch die Feuerwehr Weinbach wurde beantragt dem ehemaligen Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Weinbach, Herrn Jens Erbe, für seine langjährige Tätigkeit in verschiedenen Funktionen für die freiwillige Feuerwehr, die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen.

Die Verleihung der Medaille erfolgte bereits am 02.04.2015. Mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Vors. der Gemeindevertretung war dieses Vorgehen abgesprochen. Der förmliche Beschluss wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nachgeholt.

Der HFA beschließt einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, Herrn Jens Erbe die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 6

Dieser TOP wurde nicht beraten, da hierzu noch Klärungs-/Informationsbedarf besteht.

Zu TOP 7

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Arnold Erbe sein Amt als Ortsgerichtsvorsteher der Gemeinde Weinbach für den Ortsgerichtsbezirk Weinbach I in 2014 niedergelegt hat. Der bisherige Vertreter von Herrn Erbe, Herr Werner Hardt, hat sich bereiterklärt, das Amt des Ortsgerichtsvorstehers zu übernehmen und wird hierfür vorgeschlagen.

Herr Ulrich Erbe wird als Vertreter und Herr Klaus Bergmann als Schöffe vorgeschlagen.

Der HFA beschließt einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, Herrn Werner Hardt als Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Ulrich Erbe als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Klaus Bergmann als Schöffe für den Ortsgerichtsbezirk Weinbach I zu wählen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 8

Bürgermeister Lösing erläutert, dass alle Städte und Gemeinden verpflichtet sind, die Ziele des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes umzusetzen.

Der Hessische Landtag hat am 14.12.2009 das Gesetz zur Änderung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes beschlossen (HessBGG)

Die kommunalen Gebietskörperschaften haben im Rahmen ihrer Prüfung gem. § 9 Abs. 1. HessBGG einen Plan zur Umsetzung der Ziele des Gesetzes zu beschließen.

Der HFA beschließt einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 HessBGG die Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes in seiner Fassung vom 14. Dezember 2009 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 3

Der vorläufige Jahresabschluss (JA) 2014 ist fertiggestellt, der Rechenschaftsbericht wird derzeit erstellt. Die Prüfung des JA 2014 durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg beginnt am 26.05.2015.

Frau Kasperczyk erläutert den Mitgliedern des HFA den vorläufigen JA.

Die Mitglieder des HFA diskutieren das vorläufige Ergebnis, das mit einem Jahresverlust von 652.163,69 EUR, gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.158.748,28 EUR, somit um 506.584,89 EUR Ergebnisverbesserung abschließt.

Der HFA nimmt den Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 14.04.2015 zur Kenntnis und beschließt der Gemeindevertretung zu empfehlen diesen ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 4

Frau Kasperczyk erläutert den Quartalsbericht zum 31.03.2015. Die Mitglieder des HFA nehmen diesen zur Kenntnis und beschließen, der Gemeindevertretung zu empfehlen diesen ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: */* Enthaltung: */*

Zu TOP 9

Bei diesem TOP wurde über den von der Kommunalaufsicht zurückgegebenen Haushalt des Jahres 2015 und die zukünftige Höhe der Kanalbenutzungsgebühren, der Hebesätze für die Gemeindesteuern und der Friedhofsgebühren diskutiert.

Beschlüsse wurden unter diesem Tagesordnungspunkt keine gefasst.

Die Sitzung wurde um 21:05 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

(Detlef Dern)
Vorsitzender

(Armin Lehwalder)
Schriftführer